



II - Stadtentwässerung

Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz (LWG), hier: Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative Wipp 21 vom 29.08.2011

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	15.09.2011	Kenntnisnahme

Am 29.08.2011 fand eine Informationsveranstaltung statt zum Thema der Dichtheitsprüfung der privaten Entwässerungsanlagen gemäß § 61a des Landeswassergesetzes (LWG). Eingeladen hatte die Wipperfürther Bürgerinitiative "Wipp21". Seitens der Bürgerinitiative wird eine Änderung des LWG angestrebt mit dem Ziel, den § 61 a zu streichen. In den Vorträgen der Bürgerinitiative wurden Befürchtungen geäußert, hinsichtlich der Folgen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Zuge der Umsetzung der Dichtheitsprüfung. Einige der in diesem Zusammenhang genannten Zahlen entsprechen jedoch nicht den bisherigen Erfahrungen und bedürfen der Richtigstellung.

Nach Darstellung der Bürgerinitiative belaufen sich die durchschnittlichen Sanierungskosten auf mehr als € 8.000,-- pro Grundstück. Als Quelle wurde hier eine Expertenanhörung im Landtag angeführt. Ein Auszug aus der Expertenanhörung ist der Vorlage beigelegt (Anlage 1). Wie der Anlage zu entnehmen ist, bewegen sich die durchschnittlichen Sanierungskosten, nach Einschätzung der Fachleute, zwischen € 750,-- und € 6.500,--. Diese Einschätzung deckt sich mit den bisherigen Zahlen, die von der Stadtentwässerung ermittelt wurden. Zum Einen wird hier nochmals auf die Ergebnisse des Fremdwassersanierungskonzepts für das Hönnigetal hingewiesen. Die Sanierungskosten basieren auf die Auswertung von etwa 60% der zu untersuchenden Grundstücke. Die Ergebnisse der fehlenden 40% lagen zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht vor. Nach Auswertung der durchgeführten Kanaluntersuchungen von 293 Grundstücken durch das Ingenieurbüro Feldmann, wurde die Gesamtzahl der zu sanierenden Grundstücke auf 360 hochgerechnet. Der hierfür erforderliche Kostenaufwand für die Sanierung wurde auf insgesamt € 630.000,-- beziffert. Hieraus ergeben sich durchschnittliche Sanierungskosten von € 1.750,-- pro Grundstück. Hierbei handelt es sich um einen rein rechnerischen Wert. Einzelfälle mit deutlich abweichenden Kosten sind natürlich möglich. Zum Anderen liegen der Verwaltung Abrechnungskosten einer Sanierungsfirma vor. Die Auswertung der Zahlen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Betrachtet man die Zahlen für die Privatgrundstücke, so ergibt sich ein durchschnittlicher Sanierungsaufwand von € 2.100 pro Grundstück. Bei Zwei Drittel der Grundstücke liegt der Wert unter € 2.000,--. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich diese Zahlen auf tatsächlich in Rechnung gestellte Kosten für durchgeführte Sanierungsarbeiten beziehen.

Seitens der Bürgerinitiative wurde auch Kritik an die Durchführung der Dichtheitsprüfung geäußert. Insbesondere wurde hier die Kanalreinigung in Verbindung mit der TV-Untersuchung thematisiert. Es steht außer Frage, dass im Vorfeld einer optischen Prüfung eine Reinigung der zu untersuchenden Leitungen zwingend erforderlich ist. Ohne die Reinigung kann keine aussagekräftige Inspektion durchgeführt werden. Im Übrigen muss auch bei einer Druckprüfung zumindest der Leitungsabschnitt gereinigt werden, wo die Absperrblase gesetzt wird. Ansonsten ist nicht gewährleistet, dass dieser Leitungsabschnitt vollständig abgedichtet ist, wodurch die Prüfung versagen könnte.

Die Reinigung von Kanälen mittels Hochdruck ist ein über Jahrzehnte erprobtes und in der Praxis bewährtes Verfahren. Sämtliche auf dem Markt zugelassenen Rohrwerkstoffe wurden auf ihre Beständigkeit durch mechanische Beanspruchung geprüft. Als Prüfverfahren sind hier z.B. der Darmstädter Kipprinnen- und der Hamburger Spülversuch zu nennen. Auch das IKT (Institut für unterirdische Infrastruktur) in Gelsenkirchen hat die Beanspruchung der Kanäle durch Hochdruckreinigung untersucht. Ohne auf die Einzelheiten der jeweiligen Prüfungen einzugehen, lässt sich das Fazit ziehen, dass bei sachgemäßer Durchführung der Kanalreinigung keine Beschädigungen der Rohrleitungen zu befürchten sind. Lediglich bei Kanälen, welche bereits im Vorfeld starke Beschädigungen aufweisen, können durch den Spülvorgang zusätzlich geschädigt werden. Dies sind jedoch im Regelfall Leitungen, wo bereits Scherbenbildung vorhanden ist oder wo sogar schon einzelne Wandungsteile fehlen. Die Stadt Wipperfürth lässt turnusgemäß das öffentliche Kanalnetz alle zwei Jahre mittels Hochdruck reinigen. Erkenntnisse über Beschädigungen in Folge der Reinigungsarbeiten liegen der Verwaltung nicht vor. Die höchstmögliche Sicherheit für eine ordnungsgemäße Reinigung bzw. Dichtheitsprüfung lässt sich nur durch qualifizierte Firmen mit entsprechendem Fachpersonal erreichen. Denn egal, ob es sich um eine Autoreparatur, einen Wasserrohrbruch oder ein undichtes Dach handelt; die Qualität der Arbeit wird nicht zuletzt von der Sachkunde des jeweiligen Fachbetriebes bestimmt.

Zwischen der Bürgerinitiative Wipp21, der Mehrheit der Lokalpolitik und der Verwaltung bestand schon immer Einigkeit darüber, dass der § 61a LWG ein Rechtsinstrument darstellt, welches für viele Grundstückseigentümer erhebliche finanzielle Belastungen zur Folge hat. Im Hinblick auf die angestrebte Rücknahme von § 61 a besteht unter den vorgenannten Gruppierungen ebenfalls Einmütigkeit. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht der Verwaltung wünschenswert gewesen, wenn die Bürgerinitiative diese grundsätzliche Einigkeit auf der Informationsveranstaltung klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hätte. Man hätte im Übrigen Herrn Peter Biesenbach als Mitglied des Landtages auffordern können, sich für oder gegen den § 61 a zu bekennen. Zumindest bestünde dann mehr Klarheit darüber, ob eine dahingehende Änderung des Landeswassergesetzes noch realistisch ist. Diese Gelegenheit wurde leider versäumt.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Stadtentwässerung ist nicht davon auszugehen, dass die Pflicht zur Dichtheitsprüfung wieder aus dem LWG gestrichen wird. Es besteht nach der Informationsveranstaltung außerdem der Eindruck, dass auch die betroffene Bevölkerung dieser Ansicht ist. Vor diesem Hintergrund erachtet die Abteilung Stadtentwässerung es für sinnvoll, sich auf diesen Umstand entsprechend einzustellen. Ziel muss es nunmehr sein, durch Ausschöpfung sämtlicher Spielräume, die finanziellen Belastungen für den einzelnen Grundstückseigentümer auf ein Mini-

mum zu begrenzen. Die Bürgerinitiative Wipp21 ist herzlich eingeladen, sich an diesem Prozess konstruktiv zu beteiligen. Denkbar wäre ein entsprechender Arbeitskreis mit Beteiligung der Bürgerinitiative. Es wäre sicherlich ein positives Signal, wenn Politik, Bürgerinitiative und Verwaltung gemeinsam an einem Strang ziehen würden. Nur ohne Polemik und das Schüren von Ängsten kann die größtmögliche Akzeptanz in der Wipperfürther Bürgerschaft erzielt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht vom Städte- und Gemeindebund zur Expertenanhörung im Zusammenhang mit der Dichtheitsprüfung vom 06.07.2011
- Anlage 2: Auswertung der Kosten für Dichtheitsprüfung und Sanierungsarbeiten auf Grundlage der Abrechnungsunterlagen eines Fachunternehmens